



**PFLEGEKAMMER
NIEDERSACHSEN**

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Kammergesetz für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG)

Die Kammerversammlung hat am 16.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung der Geschäftsordnung für die Kammerversammlung

der Pflegekammer Niedersachsen

- Vom 16.06.2020 -

Damit Beschlüsse in Ausnahmefällen per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren vorgenommen werden können, muss die Geschäftsordnung für die Kammerversammlung geändert werden. Durch die Aufnahme der nachfolgenden Änderung ist die Kammerversammlung zukünftig auch in solchen Fällen wie der Covid-19 Epi- bzw. Pandemie beschlussfähig.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung für die Kammerversammlung der Pflegekammer Niedersachsen wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält einen Satz 2 in folgender Fassung:

Ist die Beschlussfassung unter physischer Anwesenheit der Mitglieder oder Teile der Mitglieder aufgrund Einflüssen von außen, wie Epidemien oder anderen Umwelteinflüssen, faktisch nicht möglich, kann sie unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel oder im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach Bereitstellung auf der Internetseite der Pflegekammer Niedersachsen in Kraft.

Hannover, den 16.06.2020

Nadya Klarmann
Präsidentin der Pflegekammer Niedersachsen